

Bericht

des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur

über den Beschluss des Nationalrates vom 5. Dezember 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Wenngleich es im Zuge der Vorbereitungen des 2. Schulrechtspaketes 2005 (BGBl. I Nr. 20/2006) das Ergebnis eines von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur einberufenen Schulpartnergipfels war, hat sich die schulparterschaftliche Befassung mit der Terminisierung der Wiederholungsprüfungen auf Grund doch sehr unterschiedlicher Interessenslagen der Schulpartner als sehr schwierig bis sogar konfliktr chtig erwiesen. Diesem unbefriedigenden Zustand soll auf Ersuchen der Schulpartner dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass die Wiederholungsprüfungen grunds tzlich mit Montag und/oder Dienstag der ersten Woche des Unterrichtsjahres terminisiert werden und es gleichzeitig der Schulpartnerschaft ermoglicht wird, mit erh htem Konsens (2/3-Mehrheit) doch auch den Donnerstag und/oder Freitag der letzten Ferienwoche f r die Abhaltung von Wiederholungspr fungen heranzuziehen. Wesentlich und unverr ckbar bleibt das Festhalten an den Grundintentionen des 2. Schulrechtspaketes 2005, wonach der Schulbeginn f r alle Sch ler und Sch lerinnen auf den Montag der ersten Schulwoche zu fallen hat und bereits am Mittwoch derselben Woche voller lehrplanm iger Unterricht stattzufinden hat (siehe diesbez glich auch § 10 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes und § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes 1985, jeweils in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 20/2006 sowie der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP, RV 1166).

Das Regierungsprogramm f r die XXIII. Gesetzgebungsperiode sieht im Abschnitt „Bildung“, Punkt 4. Integration, unter anderem vor, dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache bestmoglich in das Schulsystem integriert werden, und zur Erreichung dieses Ziels die F rdermanahmen intensiviert werden sollen, damit alle Kinder (dies umfasst nicht nur die Kinder von Migrantinnen und Migranten) die Unterrichtssprache beherrschen.

Kinder, die  ber mangelnde Deutsch-Kenntnisse verf gen, sollen so gef rdert werden, dass sie mit Eintritt in die erste Stufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch so weit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen k nnen.

Die gegenst ndliche  nderung des Schulunterrichtsgesetzes schafft die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, hief r Sorge zu tragen.

Der Ausschuss f r Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenst ndlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich auer der Berichterstatterin Bundesr tin Ana **Blatnik**, die Bundesr te Hans **Ager**, Franz **Breiner**, Michaela **Gansterer** und Mag. Dr. Andreas **Schnider**.

Zur Berichterstatterin f r das Plenum wurde Bundesr tin Ana **Blatnik** gew hlt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Dezember 2007 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 12 18

Ana Blatnik
Berichterstatterin

Mag. Wolfgang Erlitz
Vorsitzender